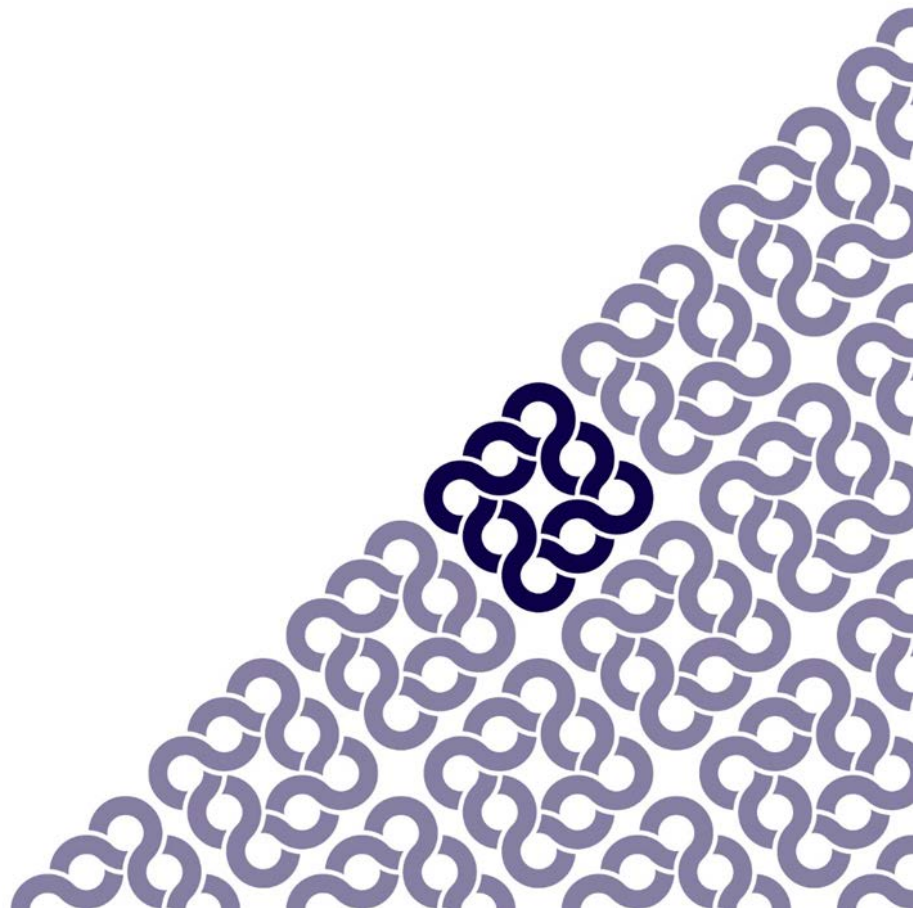
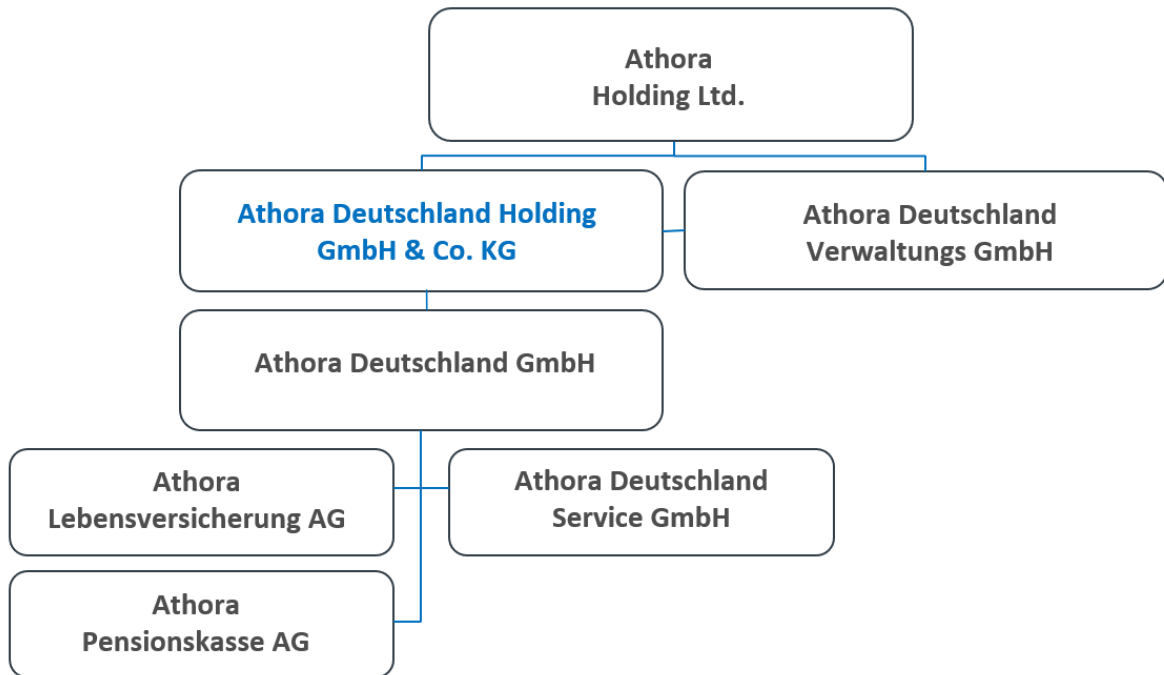


GESCHÄFTSBERICHT 2025

**Athora Deutschland Holding
GmbH & Co. KG
Wiesbaden**



UNTERNEHMENSSTRUKTUR



INHALTSVERZEICHNIS

VERWALTUNGSORGANE	6
LAGEBERICHT DER ATHORA DEUTSCHLAND HOLDING GMBH & CO. KG	8
Bericht der Geschäftsführung	8
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	13
Prognosebericht	25
JAHRESABSCHLUSS	29
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025	29
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	31
ANHANG	32
Registerinformation	32
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
Erläuterung zur Jahresbilanz	34
Ergebnisverwendungsvorschlag	41
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	42
BERICHT DES BEIRATS	46

VERWALTUNGSORGANE

Beirat der persönlich haftenden Gesellschafterin Athora Deutschland Verwaltungs GmbH¹

Tobias Buecheler

Vorsitzender

Group Head of Corporate and
Regulatory Affairs
Athora Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda



Todd Solash

Beiratsmitglied

Deputy CEO & President

Athora Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda



Chantal Waight

Beiratsmitglied

Interim Group Co-Chief Risk &
Compliance Officer
Athora Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda



¹ Angaben i.S.d. § 285 Nr. 10 HGB

Geschäftsführung²

Dr. Immo Querner
Vorsitzender (CEO)
Wiesbaden



Ralf Steffen Schmitt
Stv. Vorsitzender (Deputy CEO)
Wiesbaden



Dr. Larisa Angstenberger
Geschäftsführerin
Wiesbaden



Sabine Hauschild
Geschäftsführerin
Wiesbaden



Bettina Hoch
(seit 01. Januar 2026)
Geschäftsführerin
Wiesbaden



Stefan Kropp

Geschäftsführer
Wiesbaden



Alexander Kaisler
(ausgeschieden zum 31.
Dezember 2025)
Geschäftsführer
Wiesbaden

Isabella Pfaller
(ausgeschieden zum 31.
Dezember 2025)
Stv. Vorsitzende (Deputy CEO)
Wiesbaden

² Angaben i.S.d. § 285 Nr. 10 HGB

LAGEBERICHT DER ATHORA DEUTSCHLAND HOLDING GMBH & CO. KG

Bericht der Geschäftsführung

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2025 war geprägt von einer zunehmend fragmentierten und komplexen globalen Landschaft. Geopolitisch bestimmten anhaltende Konflikte wie in der Ukraine, im Nahen Osten, in Sudan, Taiwan und Syrien das Geschehen, begleitet von neuen Eskalationen und einer wachsenden Unsicherheit in internationalen Beziehungen. Zudem belasten unterschiedliche Maßnahmen der „De-Globalisierung“ inklusive tarifärer wie nicht-tarifärer Im- und Exportbeschränkungen das internationale Wirtschaftsleben. Nachdem im April 2025 hohe US-Zölle angekündigt wurden, kam es bis Juli zu ersten Entspannungssignalen – dennoch bleibt die Gesamtunsicherheit hoch. Die Weltwirtschaft steht nach aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2025 vor einem Wachstum von 3,2 %. Die wichtigsten Wachstumstreiber sind die USA, China und Indien mit deutlichen Zuwächsen, während die Eurozone nur schwach wächst. Das globale Wachstum stützt sich vor allem auf starken Konsum und Investitionen in Schwellenländern sowie auf technologische Entwicklungen wie IT, Digitalisierung und erneuerbare Energien. Auch die Binnennachfrage erholt sich in vielen Regionen – trotz anhaltender Unsicherheiten und Handelskonflikte, die das Wachstum bremsen.

Der IWF rechnet für Deutschland 2025 nur mit einem minimalen Wachstum von etwa 0,2 %. Das liegt deutlich unter den Erwartungen der neuen Bundesregierung. Gründe sind strukturelle Probleme, hohe Energiekosten und Unsicherheiten im Handel. Zwar stützen höhere Löhne und staatliche Ausgaben den Konsum, doch reicht das nicht für eine spürbare Erholung.

Die Eurozone wächst 2025 laut IWF nur um etwa 1,2 %. Das schwache Ergebnis liegt an geringer Binnennachfrage, Handels-

unsicherheiten und hohen Energiekosten. Positive Impulse kommen von steigenden Löhnen und Investitionen in Infrastruktur und Energiewende, bleiben aber begrenzt.

Die weltweite Inflation liegt 2025 bei etwa 4,2 %. Sie geht zwar zurück, bleibt aber höher als vor der Krise. In Industrieländern sinkt sie langsam, während sie in einigen Schwellenländern und den USA noch spürbar über dem Zielwert liegt. Hauptursachen sind hohe Energiepreise und geopolitische Spannungen, auch wenn die Zinspolitik erste Wirkung zeigt.

Die Inflationsrate in Deutschland lag 2025 im Jahresdurchschnitt bei etwa 2,2 %. Hauptgründe für den Rückgang waren deutlich gesunkene Energiepreise, ein moderater Preisanstieg bei Lebensmitteln sowie rückläufige Erzeuger- und Importpreise, die den Preisdruck insgesamt gegenüber dem Vorjahr verringerten, aber letztlich noch immer etwas über dem EZB-Inflationsziel verharrten.

Im Jahr 2025 hat die EZB den Einlagenzins zunächst im März von 2,75 % auf 2,50 % und im Juni weiter auf 2,00 % gesenkt. Danach blieb der Zins stabil, um die Inflation nahe dem 2 %-Ziel zu halten und die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen, da Preisstabilität und Konjunktur Vorrang hatten.

Die Fed hat die Zinsen 2025 ebenfalls mehrfach gesenkt, weil sich die Inflation deutlich abgeschwächt hat und die Wirtschaft Anzeichen einer Abkühlung zeigte. Zusätzlich spielten Risiken am Arbeitsmarkt und die Sorge vor einer zu starken Wachstumsverlangsamung eine Rolle, weshalb die Notenbank eine vorsichtige Lockerungspolitik verfolgte. Die neue Bandbreite umfasst nun die Spanne zwischen 3,50 % und 3,75 % (vorher 3,75 % bis 4,00 %).

Lebensversicherungsmarkt

Die Lebensversicherung im Jahr 2025 profitiert von der Anhebung des Höchstrechnungsinzins auf 1,0 %, was den Versicherern mehr Spielraum und höhere Überschussbeteiligungen – vor allem bei Neuverträgen – ermöglicht. Viele Anbieter erhöhen die laufende Verzinsung, und auch Indexprodukte erzielen bessere Renditen. Vor allem aufgrund steigender Kosten bleibt der Markt herausfordernd, doch der GDV erwartet ein Beitragswachstum von 6,7 %, getragen vor allem durch starke Einmalbeiträge.

Die stillen Lasten erhöhten sich bei den deutschen Lebensversicherern im Laufe des Jahres 2024 erneut von 75 auf 90 Milliarden Euro. Die 10-jährige Bundesanleihe stieg 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 von 2,22% auf 2,4% an. Ende 2025 lag sie bei 2,86%. Für 2025 wird abzuwarten sein, wie sich die Zinsentwicklung aller Staatsanleihen auf die Lastensituation auswirkt.

Obwohl der Leitzins 2025 gesunken ist, bleibt das Zinsniveau so hoch, dass Lebensversicherer weiterhin ihre über mehr als zehn Jahre aufgebaute Zinszusatzreserve auflösen können. Dadurch lassen sich mögliche negative Effekte auf das Kapitalanlageergebnis – wie außerordentliche Abschreibungen oder die Realisierung stiller Lasten – ausgleichen. Ebenso bestehen weiterhin gute Chancen, bei Kapitalneuanlagen von höheren Zinsen zu profitieren.

Die Stornoquote stieg 2024 im Vergleich zu 2023 gemessen an der Vertragszahl von 2,61 % auf 2,83 % und gemessen am laufenden Beitrag von 4,77 % auf 5,31 %. Die BaFin bewertet diese Entwicklung als potenzielles Risiko für die Stabilität der Branche und will die Ursachen sowie Auswirkungen prüfen. Hohe Stornoquoten belasten die Versicherer finanziell und werfen Fragen zur Kundenbindung und Produktgestaltung auf.

Die Solvenzquoten der Lebensversicherer sind 2024 deutlich gesunken: Die aufsichtsrechtliche SCR-Quote fiel im Durchschnitt von 663 % auf 340 %, nachdem die BaFin Übergangsmaßnahmen im Sommer

2024 eingeschränkt und eine Neuberechnung angeordnet hatte. Die Basisquote ohne Übergangsmaßnahmen ging hingegen nur leicht von 320,8 % auf 308,6 % zurück und bietet damit eine realistischere Einschätzung der Kapitalausstattung.

Der Trend zu höheren Deklarationen für die Überschussbeteiligung setzt sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr weitgehend fort. Für 2026 wird erwartet, dass die durchschnittliche laufende Verzinsung leicht ansteigt.

Entwicklung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Auch im Jahr 2025 legte die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG (ADKG) ihren Fokus auf die weitere Optimierung der Dienstleistungen für die bestehenden Lebensversicherungsbestände. Dabei standen insbesondere Verbesserungen im Asset-Liability-Management sowie in der Performance im Mittelpunkt.

Die Haupterträge erzielt die Gesellschaft aus Investment-Management-Dienstleistungen.

Darüber hinaus konnten auch in diesem Jahr erneut Erträge aus der Beteiligung an der Athora Deutschland GmbH vereinnahmt werden. Insgesamt war die ADKG dadurch in der Lage, auch 2025 wieder einen Gewinn zu erwirtschaften. Zudem beabsichtigt die ADKG, erstmals eine Dividende in Höhe von 1 Mio. Euro an ihre Muttergesellschaft auszuschütten.

Zum Jahresende 2025 ergaben sich Veränderungen in der Geschäftsführung: Frau Isabella Pfaller und Herr Alexander Kaiser haben die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 verlassen. Zum 1. Januar 2026 ist Frau Bettina Hoch als Geschäftsführerin eingetreten.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung und Beiräte der ADKG wird unter Verwaltungsorgane auf Seite 6 und 7 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

Entwicklung des Geschäftsbereichs Lebensversicherung

Die Athora Lebensversicherung AG ist ein Spezialist für Bestandsmanagement. Der Fokus liegt aktuell nicht auf dem Abschluss neuer Verträge, sondern auf der verantwortungsvollen Verwaltung und effizienten Abwicklung bestehender Lebens- und Rentenversicherungsportfolios. Die ausgewiesenen Neugeschäftsbeiträge resultieren ausschließlich aus Dynamikanpassungen sowie Einmalbeiträgen im Rahmen des Konsortialgeschäfts.

Als Bestandsversicherer wird eine klare Strategie verfolgt: Ein ausgewogenes Kapitalanlagemanagement zur Sicherung attraktiver Renditen für unsere Versicherungsnehmer, kombiniert mit einem stringenten Asset-Liability-Management (ALM) zur Begrenzung von Risiken. Ergänzt wird dies durch eine effiziente, kundenorientierte Portfolioabwicklung, die auf langfristige Stabilität und Vertrauen setzt.

Im Jahr 2026 bietet die Athora Lebensversicherung AG ihren Kunden erneut die höchste Überschussbeteiligung im deutschen Lebensversicherungsmarkt. Die laufende Verzinsung beträgt 3,5 %, ergänzt durch einen Schlussüberschuss von 1,0 %. Damit unterstreicht die Gesellschaft ihre solide Kapitalanlagestrategie und ihr Engagement für stabile, attraktive Leistungen für Versicherungsnehmer.

Das Geschäftsjahr 2025 verlief insgesamt planmäßig. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wurden weitere Optimierungen umgesetzt, darunter kleinere Umstrukturierungen in der Kapitalanlage. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) der ALV wurde ein Betrag von 14,5 Mio. Euro zugeführt, wodurch der ungebundene Teil der RfB trotz Erhöhung der Überschussbeteiligung, auf 125,7 Mio. Euro weiter erhöht werden konnte.

Auch die Effizienzsteigerungsprojekte entwickelten sich erfolgreich und führten zu weiteren Kostensenkungen in den operativen Abläufen. Ein zentrales Vorhaben der

deutschen Gruppe war die Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA), einem bedeutenden Portfolioprojekt. Sämtliche intern definierten Meilensteine im Sinne der DORA-Anforderungen konnten termingerecht und erfolgreich realisiert werden.

Die Beschwerden bei der ALV bleiben auch im Jahr 2025 auf einem niedrigen Niveau: Mit insgesamt 41 Beschwerden (2024: 50) bzw. 27 pro Hunderttausend Verträge (2024: 30) erreicht die Athora Lebensversicherung AG einen historischen Tiefstand.

Die internationale Athora Gruppe ist weiterhin auf Wachstumskurs. Im Juli 2025 gab Athora bekannt, dass das Unternehmen die britische Pension Insurance Corporation Group (PICG) für rund £5,7 Mrd. übernehmen wird, wodurch PICG vollständig in Athora integriert und zur UK-Versicherungssparte des Konzerns wird. Die geplante Transaktion, auf die sich aktuell die M&A-Erwerbsaktivitäten der Gruppe konzentrieren, soll vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen Anfang 2026 abgeschlossen werden. Durch den Zukauf wächst das verwaltete Vermögen der internationalen Athora Gruppe von etwa 76 Mrd. Euro auf über 130 Mrd. Euro, womit der Konzern seine Position als führender Anbieter im paneuropäischen Altersvorsorge- und Rentenmarkt erheblich stärkt.

Der Markt steht vor erheblichen Herausforderungen infolge makro-ökonomischer Veränderungen. Die Athora Lebensversicherung analysiert kontinuierlich die Auswirkungen auf ihr Geschäft, die sich aus Handelsbeschränkungen, volatilen Rohstoff- und Energiepreisen, dem zunehmenden Einsatz künstlicher Intelligenz, globalisierten Wertschöpfungsketten sowie neuen regulatorischen Anforderungen ergeben. Diese Entwicklungen werden im Chancen- und Risikobericht umfassend gewürdigt und in die strategische Steuerung einbezogen.

Zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH bestehen seit 2016 ein auch von der BaFin genehmigter Beherrschungs- sowie ein Ergebnisabführungsvertrag. Zudem gibt es Service-, Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Limited, für die eine Kostenverrechnung erfolgt. Es besteht darüber hinaus eine nunmehr induzierte Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG. Durch diesen Vertrag wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Diese Verpflichtung musste die AD in diesem Geschäftsjahr nur noch für einen Teilbestand erfüllen, da die anderen Teilbestände Kostengewinne auswiesen. Aus der Athora Lebensversicherung AG sowie Athora Pensionskasse AG sind das Management der Kapitalanlagen sowie alle Mitarbeiter auf andere Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe ausgelagert. Diese Verpflichtung musste die AD in diesem Geschäftsjahr nur noch für einen Teilbestand erfüllen, da die anderen Teilbestände Kostengewinne auswiesen. Aus der Athora Lebensversicherung AG sowie Athora Pensionskasse AG sind das Management der Kapitalanlagen sowie alle Mitarbeiter auf andere Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe ausgelagert.

Geschäftsverlauf der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Das Geschäftsergebnis der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist maßgeblich durch die Athora Lebensversicherung AG als wesentlichem Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe und die Athora Deutschland GmbH als Zwischenholding geprägt. Das Geschäftsmodell der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist die Ausübung als Kapitalanlagenmanager und -verwalter der

Tochtergesellschaften. Die Finanzanlagen machen mit 64.875.000 Euro (Vorjahr: 64.875.000 Euro) den wesentlichen Teil der Bilanzsumme von 85.062.091 Euro (Vorjahr: 82.330.460 Euro) aus. Als Umsatzerlöse werden von der Gesellschaft 13.575.126 Euro (Vorjahr: 12.948.430 Euro) ausgewiesen, die sich insbesondere aus Dienstleistungen im Kapitalanlagenbereich für die Athora Lebensversicherung AG und die Athora Pensionskasse AG sowie andere Gesellschaften innerhalb einer Real Estate Equity Struktur, ergeben.

Die Liquidität der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 11.755.255 Euro (Vorjahr: 6.488.154 Euro). Alle Zahlungsverpflichtungen konnten im Berichtsjahr jederzeit erfüllt werden.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von 1.035.525 Euro (Vorjahr Jahresüberschuss: 3.140.836 Euro). Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Dividendenausschüttung an die Athora Holding Limited, Bermuda (1.000.000 Euro) stieg das Eigenkapital von 75.807.971 Euro auf 75.843.496 Euro.

Entwicklung der Leistungsindikatoren

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Umsatzerlöse	13.575.126	12.948.430
Eigenkapital	75.843.496	75.807.971

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hat als Servicegesellschaft die Tätigkeiten für die Bereiche Recht, Steuern, Interne Revision, Personal & Kommunikation, Teile des Direktionssekretariats sowie die Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten in der Gruppe übernommen. Zudem ist das gesamte Kapitalanlagenmanagement von den Lebensversicherungen an die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgegliedert. Die Umsatzerlöse entsprechen

den Erträgen aus den Dienstleistungen und sind im Jahr 2025 höher aufgrund der Optimierungen der Kapitalanlagen der Lebensversicherungsbestände sowie erhöhten Servicedienstleistungen.

Das Eigenkapital nahm planmäßig zu.

Für das Geschäftsjahr 2025 gab es keine nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG hatte im letzten Geschäftsbericht einen Wert für den geplanten Umsatz genannt, welcher im Berichtsjahr übertroffen wurde. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind maßgeblich geprägt durch die Vergütung für das Kapitalanlagenmanagement und die Kapitalanlagenverwaltung und durch entsprechende Transaktionen im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse entgegen der Planung deutlich an. Durch weitere Kostenoptimierungen konnte ein positives Ergebnis für das Jahr 2025 erreicht werden. Das Eigenkapital wurde dadurch wieder gesteigert.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management

Das gruppenweite Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der

Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikoappetit und -strategie	Risikogovernance	Risikokultur	Risikobewertung und -messung	Risiko - management und - überwachung	Risiko- berichterstattung und -analysen	Daten und Technologie
Verknüpfung mit der Unternehmensstrategie	Aufsicht durch das Management und Komitees	Risiko - organisation	Risiko - identifikation, - bewertung und - priorisierung	Risiko - minderungs- maßnahmen und Aktionspläne	Risiko- berichterstattung	Datenqualität und - governance
Risiko- universum	Gruppenweite Risikosteuerungs - struktur	Risikokompetenz	Quantitative Methoden und Modellierung	Testen, Validierung und Qualitäts- sicherung	Geschäftliche bzw. operative Anforderungen	Risiko - datenanalyse
Aussagen zur Risiko- bereitschaft	Rollen und Verant- wortungen	Risiko - beziehungen	Risiko - aggregation, - korrelation und - konzentration	Überwachung	Anforderungen des Vorstands und des Senior Managements	Technologie - unterstützung
	Risikoleitlinien und - opinions	Risikomotivation	Szenarioanalyse und Stresstests	Projekte und Initiativen	Externe Anforderungen	

Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf den erklärten Risikoappetit der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z. B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder durch andere geeignete Maßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit

Der Risikoappetit definiert, in welchem Umfang das Unternehmen verschiedene Risiken bereit ist zu akzeptieren, um die Unternehmensziele zu erreichen. Der Risikoappetit für finanzielle Risiken wird in Form von Limiten definiert, der Risikoappetit für nicht-finanzielle Risiken in Form von qualitativen Risikoappetit-Aussagen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft ist bestrebt individuelle Risiken, die die Gesellschaft eingehen will, durch einen kontinuierlichen Zyklus aus

Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoüberwachung

Die Überwachung von Risiken umfasst sowohl laufende Aktivitäten als auch wiederkehrende Risikobewertungen.

Die Risikoverantwortlichen sind für die kontinuierliche Risikoüberwachung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich, inklusive der Durchführung vereinbarter Risikominderungsmaßnahmen. Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Fall von Kontrollschwächen in allen Geschäftsbereichen verantwortlich, um sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft innerhalb des genehmigten Risikoappetits bleibt. Die Risikoüberwachung basiert auf einer breiten Palette von Berichten, die für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken erstellt und von den Risikoverantwortlichen regelmäßig an die Risikomanagementfunktion weitergegeben werden.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung, wesentliche Risikoexponierungen, die Einschätzung der Wirksamkeit der Kontrollen und der Fortschritt bei der Umsetzung der Risikominderungsmaßnahmen werden vierteljährlich in Form des Risikoberichts durch die Risikofunktion dem Local Risk Committee vorgelegt und diskutiert. Das Local Risk Committee überwacht das Risikoprofil des Unternehmens im Vergleich zum Risikoappetit, die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung der Risikostandards und der Risikogovernance und entscheidet über erforderliche Maßnahmen, um Risiken zu mindern.

Zusätzlich erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung die wöchentliche Überwachung der Asset-Liability Management Risiken, ggf. das Hedging der Zinsänderungsrisiken, das der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann, und der Liquiditätsrisiken. Das erfolgt auf Basis der Berichte und Analysen, die einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimiten liefern.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen. Weitere Berichte liefern einen Überblick über das Kreditkonzentrationsrisiko, Gegenparteiisiko und das Liquiditätsrisiko im Anlageportfolio. Berichte über nicht-finanzielle Risiken liefern Transparenz über die wesentlichen Risiken, die die Erreichung der Geschäftsziele auf Unternehmensebene gefährden können, oder auch über neu-entstehende Risiken, die sich zu Wesentlichen entwickeln können. Risikoberichte werden dem Local Risk Committee, dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Risk Governance

Risk Governance ist integraler Bestandteil des Governance-Systems im Unternehmen. Risk Governance umfasst Leit- und Richtlinien des Risikomanagements, klar definierte Verantwortlichkeiten, strukturierte Entscheidungsprozesse sowie Management Komitees zur Risikoüberwachung.

Die Leitlinien zu Enterprise Risk Management sowie zu Risikoappetit und Risikostrategie bilden den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien und Richtlinien des Risikomanagements.

Eines der wesentlichen Elemente des Governance-Systems ist das Modell der drei Verteidigungslinien, welches das operative Geschäft als erste Linie, die Kontrollfunktionen

(die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Schlüsselfunktionen) als zweite Linie und die interne Revision als dritte Linie definiert. Das Modell ist darauf ausgerichtet, ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten, indem Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert und Zuständigkeiten festgelegt werden. Alle drei Linien haben dasselbe Ziel: die Organisation bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele durch ein effektives Management von Risiken zu unterstützen. Die Schlüsselfunktionen sind von Geschäftsfunktionen unabhängig, um eine objektive, faire und unabhängige Risikoüberwachung zu gewährleisten.

Risikokultur

Die Risikokultur ist die Gesamtheit der Werte, Verhaltensweisen und daraus resultierenden Maßnahmen, die den kollektiven Ansatz für das Risikomanagement und die Entscheidungsfindung der Gesellschaft prägen. Eine ausgeprägte Risikokultur fördert im Einklang mit dem Risikomanagement, Risiken effektiv und im Rahmen des festgelegten Risikoappetits zu steuern.

Das Verständnis und die Bedeutung der Risikokultur und wie diese im gesamten Unternehmen entwickelt und gestärkt wird, basiert auf der Athora Group Definition eines umfassenden Rahmenwerks für die Risikokultur. Athora hat als Risikokultur-Treiber die Struktur der Organisation, Verantwortung und Entscheidungsfindung, die kollektive Kompetenz und Bewusstsein, Beziehungen, Kommunikation und Interaktion innerhalb des Unternehmens sowie Gründe für die Mitarbeitermotivation zum Risikomanagement identifiziert.

Die Risikomanagementfunktion führt verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Risikokultur wie Präsenz- und Online-Schulungen, regelmäßiger Austausch mit Risikoträgern aus den Fachbereichen und Umfragen durch.

Daten und Technologie

Unter Berücksichtigung der geschäftlichen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Wert von Daten als Unternehmensressource zu maximieren sowie Technologie als Mittel zur Unterstützung effektiver Entscheidungsfindung und effizienter Prozesse zu nutzen. In Bezug auf das Risikomanagement umfasst dies, Vertrauen in und die Integrität von Risikodaten zu gewährleisten und modernste Technologien zur Unterstützung des Risikomanagementsystems einzusetzen, einschließlich der Datenerfassung und -bereitstellung und das Nutzen von Tools für die Dokumentation und Analyse verschiedener Risiken.

Die Athora Richtlinie zu Datenverwaltung und Datenrisiken fördert sicherzustellen, dass Daten konzernweit sicher, angemessen und in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften erfasst, verwendet und verwaltet werden. Die Richtlinie legt die Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten und Prinzipien für das Management von Datenrisiken fest und beschreibt, wie Athora die Anforderungen für das Datenmanagement, Datenqualitätsprozesse und -systeme und Data Governance umsetzt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. So wurde im Jahr 2025 die Aufbauorganisation des Risikomanagements weiter durch neue Kollegen verstärkt. Die neue ALM-Strategie wurde umgesetzt, die Ansätze für die Risikobewertung und Steuerung von Spread-Risiken weiterentwickelt und damit das ALM Risikomanagement deutlich verstärkt. Im Bereich Kreditrisikomanagement wurden die Verfahren zur Kreditrisikobeurteilung und Validierung der externen Kreditrisikobewertungen verbessert und der Prozess für

die Datenqualitätskontrolle und Berichterstattung über Kreditkonzentrationsrisiken automatisiert. Das im Jahr davor definierte Rahmenwerk für Data Governance wurde für zwei wesentliche Prozesse umgesetzt, damit wurden die Prozesse für Datenverwaltung und -qualitätsmanagement verbessert und somit das Management der Datenrisiken verstärkt. Governance, Prozesse und Berichterstattung für das ICT- Risikomanagement (Information and Communication Technology) wurden verbessert, um neuen gesetzlichen Anforderungen zu DORA (Digital Operational Resilience Act) gerecht zu werden.

Im nächsten Jahr liegt der Fokus auf der weiteren Stärkung der Risikoanalysefähigkeiten für Markt- und Kreditrisiken, des ICT- und Informationssicherheits-Risikomanagements und Ausbau der Datenqualitätsmanagements für alle wesentliche Geschäftsprozesse im Unternehmen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und für die Funktionsfähigkeit des effektiven Risikomanagementsystems und adäquater interner Kontrollen für Finanzberichterstattung und alle wesentlichen Geschäftsprozesse verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit,

Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche.

- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsprozesse wirksam und angemessen geschützt sind, Finanzberichterstattung ist zuverlässig und rechtliche Vorschriften eingehalten werden;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Die Fachbereiche in der ersten Verteidigungslinie sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig, strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar umzusetzen und muss für alle Mitarbeiter verfügbar sein. Die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Verteidigungslinie sind für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollen zuständig. Die interne Revision in

der dritten Verteidigungslinie sorgt für die unabhängige und objektive Prüfung der Aktivitäten der ersten und zweiten Linie, einschließlich einer unabhängigen Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und des Überwachungsprozesses.

Der Beirat der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS.

b) Finanzberichterstattungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Finanzberichterstattungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Für jeden einzelnen relevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie für die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Die Prozess-Verantwortlichen sorgen für die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie für die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. In den Prozessen identifizierte Risiken und zur Risikominimierung implementierte Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme (EUCs) - die somit nicht im Verantwortungsbereich der

IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Gesellschaft auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Gesellschaft durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und bei Bedarf werden weitere Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die versicherungsmathematische Funktion und an die für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch für den HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikoappetit und

Risikolimits festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden.

Die wesentlichen Risiken zum Jahresende 2025 sind das strategische Risiko, Kostenrisiko und Talentrisiko.

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Finanzielle Risiken

a) Versicherungstechnische Risiken

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Das Kostenrisiko ist ein wesentlicher Risikofaktor, da durch die Einstellung des Neugeschäfts Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Für die Gesellschaft ist das Kostenrisiko ein immanent aus dem Geschäftsmodell entstehendes Risiko von hoher Bedeutung.

Athora ist bestrebt, der Auswirkungen des Kostenrisikos durch Bestandserweiterungen entgegen zu treten. Aktivitäten umfassen mögliche Bestandsübernahmen oder die Wiederaufnahme von Neugeschäft. Dabei kann Athora v.a. in den Bereichen Kundenservice, Überschussbeteiligung und Risikomanagement überzeugen.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das Kostenrisiko regelmäßig und versucht durch Steigerung der Effizienz und Automatisierung von Prozessen die Kosten weiter zu reduzieren und zu variabilisieren.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die Gesellschaft unterliegt keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung der Kapitalmärkte

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte werden ausführlich im Lagebericht ausgeführt.

b) Marktrisiken

Die Gesellschaft unterliegt einem geringen Marktrisiko da lediglich der Beteiligungswert an der Athora Deutschland GmbH aufgrund von möglichen Abschreibungen reduziert werden kann.

c) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft unterliegt direkt keinem Gegenparteiausfallrisiko.

Nicht-finanzielle Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risiko-Universum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das

Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine hohe Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen im Rahmen des IKS in den jeweiligen Abteilungen unterlegt; zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmens- und Risikokultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert, terminiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der Informationssicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der Informationssicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Neu erkannte oder sich verändernde Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche

Entwicklung. Im Jahr 2025 wurden Governance und Prozesse für das ICT-Risikomanagement und IT-Kontrollen deutlich gestärkt. Im Berichtsjahr 2025 lag der Fokus auf der Erweiterung der IT General Controls (ITGC) zur Erfüllung der DORA-Anforderungen. Insbesondere wurden die Überwachungs- und Steuerungsprozesse für ausgelagerte Dienstleister erweitert und vereinheitlicht, um die Informationssicherheitsziele konsistent zu steuern und die operative Resilienz zu stärken.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren (BCM System). Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichs-Notfallpläne.

Im Zuge von DORA wurde eine enge, funktionsübergreifende Zusammenarbeit aller relevanten Stakeholder zur Stärkung der operativen Resilienz etabliert. Eine Strategie zur operativen Resilienz sowie eine entsprechende Leitlinie wurden verabschiedet. Darauf aufbauend wurde die Business-Impact-Analyse (BIA) aktualisiert, um kritische oder wichtige Funktionen systematisch zu identifizieren. Der Business-Continuity-Plan (BCP) und alle untergeordneten Pläne wurden entsprechend angepasst und mit zwei Tabletop-Tests (DORA-Szenarien) erfolgreich auf Tauglichkeit geprüft. Zusätzlich fanden Brandschutzübungen statt. Das Business-Continuity-Audit 2025 wurde mit der Gesamtbewertung „zufriedenstellend“ abgeschlossen.

Zur Optimierung der Kostensituation des Unternehmens werden immer mehr Dienstleistungen durch Partner oder auch innerhalb der Athora Gruppe erbracht. Dies

dient dazu, die Kosten weiter zu variabilisieren und den Fixkostenblock zu reduzieren, um somit der Entwicklung des Versicherungsbestandes Rechnung zu tragen.

Die Outsourcing Management Leitlinie wurde in 2025 angepasst (einschl. DORA-Anforderungen). Due Diligence für neues Outsourcing auf TCS Private Cloud wurde durchgeführt und der BaFin angezeigt. OnSite Visits der kritischen Dienstleister (TCS, AIS, WitCom, Solvenius) wurden durchgeführt und Verträge wurden bei DORA relevanten Outsourcing Partnern und IKT-Dienstleistern angepasst.

Das Drittparteien Risiko wurde im Jahr 2025 eng überwacht, bedingt durch zusätzliche regulatorische Vorgaben und Änderungen und den damit verbundenen notwendigen Anpassungen z. B. in Leitlinien, Service Level Agreements und den allgemeinen Kontrollaktivitäten.

Die Gesellschaft ist ESG-Risiken im Rahmen von rechtlichen Risiken, Reputationsrisiken, akuten physischen Risiken und chronischen physischen Risiken resultierend aus dem Klimawandel ausgesetzt. ESG-Risiken können aus Klimaänderung, Verlust der Biodiversität, sowie aus Änderungen in den Bereichen Soziales und Governance entstehen. Diese Risiken werden im Rahmen des Risiko-Frameworks gemanagt.

Das Jahr 2025 war von einer zunehmend fragmentierten globalen Wirtschafts- und Politiklandschaft geprägt. Anhaltende Konflikte sowie Maßnahmen der De-Globalisierung belasteten internationale Handels- und Investitionsbedingungen. Trotz erster Entspannungssignale nach der Ankündigung höherer US-Zölle im April blieb das geopolitische Risiko weiterhin hoch. Auch die langfristigen Auswirkungen des US-Engagements in Venezuela und geopolitischer Interessen in der Arktis – etwa in Bezug auf Grönland – sind schwer einzuschätzen und erhöhen die Unsicherheit an den Märkten. Für 2026 wird mit anhaltend hohen geopolitischen

Spannungen gerechnet. Athora war von dieser volatilen Entwicklung marginal betroffen. Aufgrund der erhöhten geopolitischen Unsicherheiten wurde die Solvency Capital Requirement Position (SCR) regelmäßig bewertet und eng überwacht, um potenzielle Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit frühzeitig zu erkennen und angemessen zu steuern. Das geopolitische Risiko wurde zudem im Rahmen des Top Risk Assessments klar definiert, beschrieben, bewertet und wurde im Zuge des Risikoreportings kontinuierlich überwacht.

Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die Erreichung unserer geplanten Ziele nicht beeinflussen wird (siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts).

Strategisches Risiko

Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Athora verfolgt das Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers und strebt an, Lebensversicherungen bzw. Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht darin, dass keine Akquise oder nur ein geringes Akquise-Volumen realisiert wird und andererseits, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird. Eine angestrebte Akquisition zur Übernahme des Bestandsspezialisten für Lebensversicherungen der letzten Jahre konnte nicht durchgeführt werden. Dies führt zu einem Fortbestand des strategischen Risikos als immanentes Risiko von Athora Deutschland. Die Athora Deutschland Gruppe hat zahlreiche risikomindernde Maßnahmen definiert und verfolgt weiterhin das Ziel, weitere Lebensversicherungsbestände in Deutschland zu erwerben und die auf- und ausgebauten Strukturen, Prozesse, Systeme und das gestärkte Governance-System gewinnbringend zu nutzen, die zur

Vorbereitung der Akquisitionen in den vergangenen Jahren etabliert wurden.

Talent- und Demographierisiko

Auch im Jahr 2025 bleibt das Personal-Risiko ein wesentlicher zu steuernder Faktor. Um den Abgang von Schlüsselkräften und Potentialträgern sowie die Folgen der demographischen Entwicklung auch in unserer Belegschaft und den damit verbundenen Knowhow-Verlust zu minimieren, hat die Unternehmensführung gezielte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -förderung in der gesamten Organisation implementiert. Ziel dieser Initiativen ist es, das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der definierten Risikobereitschaft zu reduzieren. Das Talentrisiko wird regelmäßig bewertet und überwacht.

Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit strategischen Partnern sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte für alle relevanten Schlüsselpositionen verfügbar sind.

Compliance Risiko

Zum Compliance-Risiko zählen insbesondere die Gebiete Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, Betrug, Marktintegrität, Interessenkonflikte, Verhaltenskodex bzw. Mitarbeiterverhalten, Datenschutz sowie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen. Weitere für Compliance relevante Themen liegen außerhalb des festgelegten Compliance-Risikouniversums und in der Verantwortung anderer organisatorischer Einheiten, welche die Compliance-Funktion bedarfsweise einbeziehen und relevante Informationen bereitstellen.

Verstöße werden bei Athora nicht geduldet (Null-Toleranz-Grenze) und konsistente Maßnahmen ergriffen. So hat auch Datenschutz für Athora Priorität, insbesondere um den sicheren Umgang mit uns anvertrauten Daten zu gewährleisten. Regulatorische Anforderungen, einschließlich gesetzlicher und behördlicher Änderungen und Neuerungen, werden fortlaufend

überwacht und in die Prozesse des Unternehmens integriert. Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zum Verhaltenskodex, zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes, zur Vermeidung von und zum angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten und zur Wahrung der Marktintegrität, in Präsenz oder mittels EDV-gestützter Lernprogramme, teilzunehmen. Verpflichtende Tests helfen insbesondere bei Onlineformaten, die vermittelten Lerninhalte dauerhaft zu verankern. Bedarfsweise werden zusätzliche Schulungen in weiteren o.g. Compliance-Risikofeldern angeboten, für die gesamte Belegschaft oder abteilungs- bzw. zielgruppenspezifisch.

Durch Kommunikationsmaßnahmen werden Compliance- und Speaking-Up-Kultur gefördert und das Bewusstsein gestärkt.

Die Compliance-Funktion berät Geschäftsleitung und Mitarbeiter anlassbezogen, bei Projekten und ad-hoc. Sie ist frühzeitig einzubinden, unterstützt die Fachbereiche und fördert das Unternehmen im Gesamten, erfolgreich, nachhaltig, ethisch und im Einklang mit allen externen und internen Anforderungen sowie den Unternehmenswerten zu handeln und zu wirtschaften.

Im Rahmen der Überwachung wird regelmäßig beurteilt, ob die eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen zur Minderung wesentlicher Compliance-Risiken geeignet und wirksam sind. Die Überwachung umfasst unter anderem Überprüfungen der definierten Rahmenkonzepte und Regelungen sowie eine Bewertung der Gestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Interne Untersuchungen werden von der Compliance-Funktion durchgeführt, wenn ein Verdacht auf gesetzeswidrige Handlungen und/oder Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens besteht, d.h. ein Verstoß gegen externe oder interne Vorgaben anzunehmen ist oder dies behauptet wird. Für die Mitteilung von Verdachtsmeldungen und Hinweisen hat Athora ein umfassendes Hinweisgebersystem eingerichtet, sodass Meldungen situativ über

verschiedene Kanäle, wenn gewünscht anonym, übermittelt werden können. Potenzielle Verstöße, die trotz geeigneter Maßnahmen auftreten können, werden gemäß definiertem Prozess untersucht, behoben bzw. abgestellt und einschließlich festgelegter weiterer Schritte dokumentiert.

Ferner werden wesentliche Compliance-Risiken durch eine definierte Methodik und jährlichen Prozess identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert, einschließlich der Festlegung notwendiger risikomindernder und prozessstärkender Maßnahmen, welche neben kontinuierlichen Aktivitäten und Verbesserungsmaßnahmen in den Compliance-Plan einfließen. Ein weiteres Ziel ist es, das Compliance Management System (CMS) kontinuierlich auszubauen und zu verbessern, sowie regelmäßig an die entsprechenden Stellen zu berichten.

Die Compliance-Berichte werden Geschäftsleitung und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei Bedarf ad-hoc sowie halbjährlich vorgelegt. Die Berichterstattung umfasst beispielsweise Informationen über wesentliche Compliance-Risiken, risikomindernde Maßnahmen für diese Risiken, Erfolge in der Compliance-Arbeit, relevante Compliance-Verstöße sowie Aussagen zur Eignung und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung der Vorgaben.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Unterstützung der Geschäftsstrategie und Sicherstellung, dass Geschäftsentscheidungen im Einklang mit dem Risikoappetit sind und damit Wert für alle Stakeholder schaffen.

Durch die Weiterentwicklung der Governance und Etablierung zahlreicher Gremien zur Steuerung von Athora hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Entwicklungen ergeben, die sich in berichtenswerter Weise negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Chancenbericht

Die nachfolgenden Aussagen innerhalb des Chancenberichts betreffen entweder direkt oder indirekt die Gesellschaft aufgrund der dargestellten Organisationsstruktur innerhalb der deutschen Athora Gruppe (Holdinggesellschaft innerhalb einer Lebensversicherungsgruppe).

Chancen aus dem Geschäftsmodell

Im Prognosebericht werden Experteneinschätzungen wiedergegeben, die darauf hinweisen, dass in den kommenden Jahren mit einer Zunahme von Run-Off-Transaktionen zu rechnen ist. Die Athora Deutschland verfolgt weiterhin das Ziel, durch den Erwerb zusätzlicher Lebensversicherungsbestände im deutschen Markt zu wachsen und die in den vergangenen Jahren gezielt ausgebauten Strukturen, Prozesse, Systeme sowie das gestärkte Governance-System gewinnbringend einzusetzen – zum Vorteil aller Stakeholder.

Die deutsche Gruppe hat ihre internen Abläufe weiter optimiert sowie operative Integrationskonzepte entwickelt und sich

damit in eine Position gebracht, ihre Wachstumsstrategie durch eine Akquisition wirkungsvoll und erfolgreich umzusetzen.

Chancen aus der Personalentwicklung

Athora zeichnet sich als Arbeitgeber durch flache Hierarchien und eine funktionsübergreifende Arbeitsorganisation sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene aus. Das tägliche Business-as-Usual wird durch vielfältige Projektarbeiten ergänzt, die allen Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, ihre Kompetenzen einzubringen und diese im gegenseitigen Austausch weiterzuentwickeln. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördert einen intensiven Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Abteilungen und trägt maßgeblich dazu bei, Silostrukturen zu vermeiden. Dadurch haben Mitarbeitende die Chance, an ihren Erfahrungen zu wachsen und sich in verantwortungsvollere Aufgabenfelder weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus setzt Athora auf eine gezielte Förderung seiner Mitarbeitenden. Auf diese Weise können Talente langfristig an das Unternehmen gebunden und schrittweise an verantwortungsvollere Tätigkeitsbereiche herangeführt werden.

Chancen aus dem Versicherungsgeschäft

Athora Deutschland betreibt seit vielen Jahren kein aktives Neugeschäft mehr und befindet sich im sogenannten Run-Off. Ein zentraler Schwerpunkt liegt daher auf der hochwertigen Betreuung des bestehenden Versicherungsbestands mit dem Ziel, eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen und Stornierungen zu vermeiden. Daraus ergibt sich die Chance, dem Markt zu demonstrieren, dass wir als Bestandsabwickler den Kunden weiterhin als wichtigsten Stakeholder verstehen. Dies unterstreichen sowohl eine marktführende Überschussbeteiligung als auch unser konsequenter Fokus auf Servicequalität.

Die operative Steuerung erfolgt über ein effizientes und effektives Kundendienstreporting. Dabei werden unter anderem Service Level wie Telefonie, Bearbeitungsdurchlaufzeiten, Stornoquoten und Beschwerden in einem Ampelsystem überwacht. Veränderungen werden frühzeitig erkannt und unmittelbar adressiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf einem aktiven Beschwerdemanagement. Die Beschwerdezahlen sind seit Jahren rückläufig beziehungsweise auf einem stabil niedrigen Niveau. Dies ist das Ergebnis zahlreicher Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden – darunter eine zügige, nachhaltige Beschwerdebearbeitung, bei der die Problemlösung und die kontinuierliche Prozessverbesserung im Vordergrund stehen. Gleiches gilt für die Stornobearbeitung: Auf Wunsch der Kunden bieten wir beispielsweise eine Beitragsfreistellung als Alternative an, beziehen den zuständigen Makler zur Vertragserhaltung ein und klären über die mit einem Storno verbundenen Nachteile auf. Diese Maßnahmen spiegeln sich in einer seit Jahren niedrigen Stornoquote wider.

Zusammenfassung der Chancenlage

Athora verfügt über eine gestärkte finanzielle Basis und verfolgt ein ausgewogenes Kapitalanlagemanagement, das darauf ausgerichtet ist, attraktive Renditen für die Versicherungsnehmer zu erzielen. Dabei stehen ein strukturiertes Asset-Liability-Management zur wirksamen Risikobegrenzung sowie eine effiziente und kundenorientierte Abwicklung des Portfolios im Mittelpunkt. Die Athora Lebensversicherung AG zählt seit Jahren zu den Anbietern mit den höchsten Überschussbeteiligungen im deutschen Lebensversicherungsmarkt – ein Indikator für die solide Chancenlage.

Die Gruppe hat in den vergangenen Jahren weiter an Stärke gewonnen und ist dadurch in der Lage, flexibel auf Marktentwicklungen zu reagieren. So kann sie ihre strategischen Ziele, insbesondere die angestrebten Bestandsakquisitionen, langfristig und konsequent verfolgen.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaft sieht sich 2026 einem Umfeld erheblicher Unsicherheiten gegenüber. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert ein moderates weltweites Wachstum von 3,1 %, getragen vor allem von einer robusten US-Konjunktur mit rund 2,1 %, die deutlich über dem globalen Durchschnitt liegt. Diese Entwicklung wird durch eine Lockerung der Zollpolitik, fiskalische Impulse aus Investitionsprogrammen, verbesserte Finanzierungsbedingungen sowie umfangreiche Investitionen in Zukunftstechnologien wie künstliche Intelligenz und Rechenzentren begünstigt. Während die Industrieländer insgesamt nur ein Wachstum von etwa 1,6 % verzeichnen sollen, bleiben die Schwellen- und Entwicklungsländer mit rund 4,0 % die treibende Kraft der Weltwirtschaft. Besonders dynamisch entwickeln sich Indien mit über 6 % und China mit etwa 4,2 %. In Europa hingegen wird lediglich ein Wachstum von rund 1,1 % erwartet, was die verhaltene Dynamik in der Region unterstreicht. Belastend wirken Handelskonflikte, geopolitische Spannungen, schwankende Energie- und Rohstoffpreise sowie neue regulatorische Anforderungen. Die Aussichten für Deutschland sind gedämpft: Während die Bundesregierung ein Wachstum von 1,3 % prognostiziert, erwarten internationale (IWF: 0,9 %) und nationale Institute (ifo-Institut: 0,8 %) deutlich weniger. Die deutsche Wirtschaft steht vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen wie einer schwachen Investitionsdynamik, dem demografischen Wandel und der Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft. Gleichzeitig eröffnen Digitalisierung und der zunehmende Einsatz künstlicher Intelligenz Chancen für Produktivitätssteigerungen. Entscheidend wird sein, wie schnell Unternehmen und Politik auf diese globalen Veränderungen reagieren.

Im aktuellen Kontext lassen sich die langfristigen Auswirkungen des US-Engagements in Venezuela sowie der

Drohung, Grönland zu übernehmen, auf die geopolitische Lage und die Weltwirtschaft nicht verlässlich einschätzen. Die Eskalation der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel, den USA und dem Iran führte im März 2026 zu Raketenangriffen auf Stützpunkte im Irak, was die sicherheitspolitische Lage in der Region spürbar verschärfte und zusätzliche geopolitische Risiken für internationale Akteure mit sich brachte.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 2026 einen weiteren Rückgang der globalen Inflation auf etwa 3,7 %, nach 4,2 % im Jahr 2025. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften soll die Teuerungsrate bei rund 2,2 % liegen, während sie in Schwellen- und Entwicklungsländern voraussichtlich auf 4,7 % sinkt. Für die USA deutet die Prognose auf eine stabile Inflationsrate nahe diesem Durchschnitt, was eine Rückkehr zur geldpolitischen Normalität unterstützt. In Deutschland lag die Inflation im Dezember 2025 bereits bei 1,8 %, und für 2026 wird ein leichter Anstieg auf etwa 1,9 % erwartet. Insgesamt signalisiert die Entwicklung eine Entspannung der Preissteigerungen, auch wenn regionale Unterschiede bestehen bleiben.

Für 2026 erwarten die Prognosen eine vorsichtige geldpolitische Normalisierung. Die Europäische Zentralbank (EZB) dürfte den Einlagenzins stabil halten, um die Inflation weiter zu kontrollieren und gleichzeitig moderates Wachstum zu fördern. Nach der Zinssenkung der US-Notenbank (Fed) im Dezember wird für 2026 eine weitgehend stabile Zinsspanne von 3,50 % bis 3,75 % erwartet, da die Inflation deutlich zurückgegangen ist. Laut LBBW wird die Fed dabei von einer robusten US-Wirtschaft und einer Normalisierung der Preisentwicklung getragen. Insgesamt deutet sich eine Phase an, in der beide Zentralbanken ihre Zinspolitik behutsam anpassen, um Preisstabilität und Wachstum in Einklang zu bringen.

Das Jahr 2026 ist geprägt von geopolitischen Spannungen, insbesondere zwischen den USA und China, die zu Protektionismus, Handelsblöcken und fragmentierten

Lieferketten führen. Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie Unsicherheiten in der Arktis belasten die globale Stabilität und erhöhen die Volatilität an den Märkten. Trotz staatlicher Investitionen in Technologie und Verteidigung bleibt die Weltwirtschaft anfällig für geopolitische Eskalationen, strukturelle Herausforderungen und Klimarisiken.

Lebensversicherungsmarkt

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erwartet für das Jahr 2026 eine moderate Entwicklung im Lebensversicherungsgeschäft. Während das laufende Beitragsvolumen leicht rückläufig bleibt (zwischen –0,5 % und –0,3 %), zeigt sich das Einmalbeitragsgeschäft weiterhin volatil mit einer Spanne von –10 % bis +10 %, abhängig von der Zinsentwicklung. Insgesamt prognostiziert der GDV für das Beitragsaufkommen (laufende Beiträge und Einmalbeiträge) ein Wachstum zwischen –3,8 % und +3,3 %, wobei der Punktwert bei etwa +1 % liegt. Die Erwartungen basieren auf einer stabilen Zinslage und einer vorsichtigen Erholung des Neugeschäfts, während geopolitische Risiken und mögliche geldpolitische Veränderungen weiterhin Unsicherheiten darstellen.

Die Lebensversicherungsbranche 2026 soll geprägt sein von einer stärkeren Nachfrage nach Einmalbeitragsprodukten, einer wachsenden Bedeutung fondsgebundener Lösungen und einer kritischen Haltung gegenüber aktuellen Reformen in der Altersvorsorge und bAV. Die Versicherer sehen weiterhin Handlungsbedarf bei der Modernisierung und Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, um die Altersvorsorge zukunftsfähig zu gestalten.

Ab dem 30. Januar 2027 treten umfassende Änderungen der Solvency-II-Delegierten Verordnung in Kraft. Die wichtigsten Neuerungen sind: Die Kapitalanforderungen für langfristige Investitionen – etwa in Aktien, Infrastruktur und nachhaltige Projekte – werden gesenkt, um Versicherer stärker als Investoren für die Realwirtschaft zu gewinnen.

Die Bewertung langfristiger Verpflichtungen wird stabiler und planbarer gestaltet, Melde- und Berichtspflichten werden vereinfacht und für kleinere Versicherer reduziert. Zudem werden Nachhaltigkeits- und Klimarisiken sowie makroprudenzielle Aspekte stärker berücksichtigt, und die Transparenz- und Aufsichtsanforderungen innerhalb der EU werden harmonisiert. Diese Reformen sollen langfristige Investitionen fördern, Risiken besser adressieren und die Aufsicht effizienter gestalten.

Mit dem Omnibus-I-Paket hat die EU im Dezember 2025 eine deutliche Reduzierung des Anwenderkreises der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) beschlossen. Künftig unterliegen der verpflichtenden

Nachhaltigkeitsberichterstattung nur noch Unternehmen, die mehr als 1.000 Mitarbeitende und einen Nettoumsatz von über 450 Mio. Euro aufweisen. Diese neuen Schwellenwerte gelten einheitlich auch für Versicherungsunternehmen. Für kleine Versicherer bedeutet dies, dass sie nicht mehr unter die verpflichtende CSRD-Berichterstattung fallen und insgesamt der Anwenderkreis deutlich eingeschränkt wird. Eine Berichtspflicht besteht damit weder ab dem Geschäftsjahr 2026 noch zu einem späteren Zeitpunkt. Parallel wurden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Zuge des Omnibus-Pakets deutlich vereinfacht und der regulatorische Aufwand insgesamt reduziert.

Hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich der Bestandsabwicklung prognostizieren Experten, dass sich der Konsolidierungsprozess im deutschen Lebensversicherungsmarkt mit geschlossenen Beständen („Closed Books“) beschleunigen wird. Haupttreiber sind der anhaltende Kostendruck, steigende regulatorische Anforderungen und das wachsende Interesse spezialisierter Abwicklungsplattformen an weiteren Übernahmen. Immer mehr Versicherer prüfen daher die Übertragung ihrer Altbestände, um Effizienzpotenziale zu heben und Kapital freizusetzen. Dies führt zu einer stärkeren

Marktkonzentration und verändert die Wettbewerbslandschaft nachhaltig.

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Das Management und die Administration der Kapitalanlagen – in Zusammenarbeit mit externen Investment-Managern –, die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Recht, Compliance, Personal und Steuern sowie die Vereinnahmung von Dividenden aus Tochterunternehmen bleiben die zentralen Ertragsquellen der Gesellschaft. Dabei bleibt die Optimierung der Kapitalanlagen der Lebensversicherungsgesellschaften eine Schlüsseltätigkeit der ADKG im Jahr 2026.

Zudem ist die Verbesserung sämtlicher Prozesse mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erzielen und dadurch Kosten besser zu kontrollieren, weiterhin ein wesentliches Ziel aller Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG geht aufgrund der vorhandenen Mehrjahresplanung der Gesellschaft davon aus, dass der Umsatz im Jahr 2026 bei ca. 9 Mio. Euro liegt. Das Eigenkapital der Gesellschaft wird zum Ende des Jahres 2026 leicht höher als 2025 liegen.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind maßgeblich geprägt durch die Vergütung für das Kapitalanlagenmanagement und die Kapitalanlagenverwaltung. Da die Kapitalanlagen der beiden Lebensversicherer der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG tendenziell sinken, rechnet Athora mit einem entsprechend moderaten Rückgang dieser Gebühren, welchem die Geschäftsleitung durch die Variabilisierung der Kosten entgegenwirkt.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird erneut mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Risiken, die zu Abweichungen in Bezug auf die prognostizierte Geschäftsentwicklung führen können, bleiben außerordentliche Schadensereignisse, eine andauernde negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung, weitere erhebliche geopolitische Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten, die zu ungeplanten Ausfällen führen sowie Verfehlungen in der operativen Umsetzung von angestrebten Integrations- und Effizienzsteigerungsprojekten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hielt per 31. Dezember 2025 den Mehrheitsbesitz an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Dank an die Mitarbeiter

Es arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 32 Mitarbeiter für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Die Geschäftsleitung spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr kollektives Engagement, für ihren großen Einsatz und die unermüdliche Arbeit sowie für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft unseren ganz besonderen Dank aus.

Die vergangenen drei Jahre waren von zahlreichen Veränderungen geprägt, boten jedoch zugleich die Perspektive, dass die strategischen Projekte weiterhin eine zentrale Rolle in der Unternehmensstrategie einnehmen werden. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen tragen maßgeblich der offene und vertrauensvolle Dialog sowie die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat bei.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Die Geschäftsführung

Dr. Immo Querner

Ralf Steffen Schmitt

Dr. Larisa Angstenberger

Sabine Hauschild

Bettina Hoch

Stefan Kropp

JAHRESABSCHLUSS

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.875.000	64.875.000
Summe Finanzanlagen	64.875.000	64.875.000
Summe Anlagevermögen	64.875.000	64.875.000
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.600	239.028
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.354.531	8.371.503
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.354.531 EUR (Vj. 8.371.503 EUR)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.915.804	2.300.764
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.915.804 EUR (Vj. 2.300.764 EUR)	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.391.935	10.911.294
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.755.255	6.488.154
Summe Umlaufvermögen	20.147.190	17.399.449
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39.901	56.011
Summe Aktiva	85.062.091	82.330.460

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Passivseite		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital			
I.	Kapitalanteile	1.025.500	1.025.500
II.	Rücklagen	65.450.000	65.450.000
III.	Bilanzgewinn	9.367.996	9.332.471
	davon: Gewinnvortrag		
		9.332.471 EUR	
		(Vj. 6.191.635 EUR)	
	Summe Eigenkapital	75.843.496	75.807.971
B. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.444	66.405
2.	Steuerrückstellungen	206.062	206.062
3.	Sonstige Rückstellungen	7.370.500	4.645.951
	Summe Rückstellungen	7.642.006	4.918.418
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.384	63.686
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.188.044	1.240.959
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	224.161	299.427
	davon: aus Steuern		
		223.189 EUR	
		(Vj. 299.427 EUR)	
	Summe Verbindlichkeiten	1.576.590	1.604.071
Summe Passiva		85.062.091	82.330.460

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1.	Umsatzerlöse	13.575.126	12.948.430
2.	Sonstige betriebliche Erträge	267.313	87.764
	davon: Erträge aus der Währungsumrechnung	170 EUR	
		(Vj. 511 EUR)	
3.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	(7.979.562)	(7.456.055)
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(905.686)	(599.629)
	davon: für Altersversorgung	(434.708) EUR	
		(Vj. -113.725 EUR)	
	Summe Personalaufwand	(8.885.248)	(8.055.685)
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.283.236)	(7.213.845)
	davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	(158) EUR	
		(Vj. -598 EUR)	
5.	Erträge aus Beteiligungen	3.500.000	6.000.000
	davon: aus verbundenen Unternehmen	3.500.000 EUR	
		(Vj. 6.000.000 EUR)	
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.250	10.123
	davon: aus verbundenen Unternehmen	0 EUR	
		(Vj. 0 EUR)	
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	(8.981) EUR	
		(Vj. -10.123 EUR)	
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(6.268)	(5.806)
	davon: an verbundenen Unternehmen	0 EUR	
		(Vj. 0 EUR)	
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	2.361 EUR	
		(Vj. 0 EUR)	
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	288
9.	Ergebnis nach Steuern	1.181.937	3.771.268
10.	Sonstige Steuern	(146.413)	(630.432)
11.	Jahresüberschuss	1.035.525	3.140.836
12.	Gewinnvortrag	9.332.471	6.191.635
13.	Bilanzgewinn	9.367.996	9.332.471

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

ANHANG

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRA 10305 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs.3 HGB bewertet. Abschreibungen auf Finanzanlagen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung (gemildertes Niederstwertprinzip).

Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Die weiteren Aktivwerte sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 2,06% (Vorjahr: 1,90%) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2025 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06%. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck

verwendet. Es wurden ein Rententrend von "DynP", entspricht 0,0% (Vorjahr: 0,0%) und ein Einkommenstrend von "DynA", entspricht 0,0% (Vorjahr: 0,0%) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen, soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag von 1.341 Euro (Vorjahr: -536 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurden das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundenen Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt unter Anwendung eines Zinssatzes von 2,22% (Vorjahr: 1,96%) sowie eines Einkommenstrends von 2,50% (Vorjahr: 2,50%).

Die Bewertung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden

durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 30. Dezember 2025, dem letzten Bankentag des Jahres 2025, angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	01.01.2025		Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	31.12.2025	
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	64.875.000	100	0	0	0	0	64.875.000	100
Gesamt	64.875.000	100	0	0	0	0	64.875.000	100

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen des Anlagevermögens handelt es sich um folgende Gesellschaft:

Name und Sitz	Anteil %	Ergebnis 2025 EUR	Eigenkapital EUR
Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden	100	4.420.574	115.564.425

Zu B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Verrechnungskonten mit Athora Lebensversicherung AG, Athora Deutschland GmbH, Athora Pensionskasse AG, Athora Deutschland Service GmbH, Athora Holding Ltd, und Athora Ireland Services Ltd, Dublin, ausgewiesen. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig. Im Geschäftsjahr bestanden keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern. Im Geschäftsjahr ist auch eine Forderung gegenüber der Athora Deutschland GmbH

enthalten, welche eine Ausschüttung in Höhe von 3.500.000 Euro (Vorjahr: 6.000.000 Euro) an die Gesellschaft beschlossen hat.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben aufgrund von angestiegenen Körperschaftsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt zugenommen.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vorausgezahlte Verwaltungsaufwendungen.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2025 EUR	Veränderung EUR	31.12.2025 EUR
I. Kapitalanteile	1.025.500	0	1.025.500
II. Rücklagen	65.450.000	0	65.450.000
III. Bilanzgewinn	9.332.471	35.525	9.367.996
davon Gewinnvortrag 9.332.471 EUR			
	75.807.971	35.525	75.843.496

I. Kapitalanteile

Kapitalanteile (Kapitalkonto I) betreffen die Kommanditeinlage des Kommanditisten. Diese betragen wie im Vorjahr 1.025.500 Euro und entsprechen der satzungsmäßigen Pflichteinlage des Kommanditisten. Das gezeichnete Kapital im Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag angesetzt.

II. Rücklagen

Auf dem Kapitalkonto II wird der Anteil des Kommanditisten an nicht entnahmefähigen Teilen des Gewinns gutgeschrieben. Die Rücklagen bleiben zum Vorjahr unverändert in Höhe von 65.450.000 Euro.

III. Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 1.035.525 Euro und führt saldiert mit der Dividendenausschüttung in Höhe von 1.000.000 Euro an die Athora Holding Ltd., Bermuda, sowie dem Gewinnvortrag des Vorjahres zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 9.367.996 Euro (Vorjahr: Bilanzgewinn 9.332.471 Euro).

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 65.444 Euro (Vorjahr: 66.405 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2025 EUR
Deckungsvermögen	25.911	849	0	0	26.760
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	25.911	849	0	0	26.760
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen

Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Der Aktivwert aus nicht kongruenten

Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG über die Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der

Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 849 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

2. *Steuerrückstellungen*

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Gewerbsteuer frühere Jahre	206.062	206.062
Gesamt	206.062	206.062

3. *Sonstige Rückstellungen*

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Verwaltungskosten	2.579.455	517.048
Bonifikationen	2.185.732	2.114.404
Restrukturierungen	1.366.212	289.889
LTIP - Long-term Incentive Plan	599.276	521.213
Kosten des Jahresabschlusses	296.800	226.710
Vorruhestandsleistungen	112.814	354.479
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	84.947	149.190
Lieferantenrechnungen	72.396	433.830
Jubiläum	64.563	33.605
Berufsgenossenschaften	8.306	5.584
Gesamt	7.370.500	4.645.951

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung

an Rückstellungen für Verwaltungskosten sowie aus Abfindungen mit Sozialplan.

Zu C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Rechnungen für Dienstleistungen gegenüber Dritten in Höhe von 164.384 Euro (Vorjahr: 63.686 Euro) für das Geschäftsjahr 2025.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 1.188.044 Euro (Vorjahr: 1.240.959 Euro), die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der geplanten Dividendenausschüttung in Höhe von 1.000.000 Euro an die Kommanditistin Athora Holdings Ltd., Bermuda ist. Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 resultierten aus den erbrachten Dienstleistungen und betrugen 13.575.126 Euro (Vorjahr: 12.948.430 Euro). Davon stammen aus direkt verbundenen Unternehmen 9.803.357 Euro (Vorjahr: 9.935.833 Euro) sowie 3.771.769 Euro (Vorjahr: 3.012.597 Euro) aus Dienstleistungen für Beratung und Verwaltung.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu 3. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der gebuchten Abfindungen gestiegen.

Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus sonstigen Personalkosten (Schulung, Reisekosten, ect.) sowie Verwaltungskosten für externe Dienstleister im erweiterten Rahmen des Investmentmanagements.

Zu 6. Erträge aus Beteiligungen

Die Athora Deutschland GmbH hat im Rahmen ihres Ergebnisverwendungsbeschlusses, eine Ausschüttung von 3.500.000 Euro (Vorjahr: 6.000.000 Euro) an die Gesellschaft beschlossen.

Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit Deloitte GmbH ein neuer Wirtschaftsprüfer für die Athora Deutschland Gruppe bestellt, der auch im Berichtsjahr amtierte.

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	31.12.2025 EUR
Abschlussprüferleistungen	262.773
Insgesamt	262.773

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/ Haftungsverhältnisse

Es gibt für die nächsten zwei Jahre 1.149.639 Euro (Vorjahr: 735.415 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt. Es gibt für größer als zwei Jahre Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge in Höhe von 138.000 Euro (Vorjahr: 0).

Im Jahr 2025 bestanden mit verbundenen Unternehmen keine Geschäfte mit marktüblichen Konditionen.

Gesellschaftsverhältnisse

Alle Kapitalanteile gehören der Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda.

Der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) ist die Athora Deutschland Verwaltungs GmbH, Wiesbaden. Sie besitzt keine Kapitalanteile. Das Stammkapital der Athora Deutschland Verwaltungs GmbH beträgt 25.000 Euro. Alleiniger Kommanditist ist die Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda.

Konzernverhältnisse

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Einbeziehung in befreienden

Konzernabschluss gemäß § 292 HGB

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch diese Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 292 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit diese entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Reporting Packages der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd., Bermuda, Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 292 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda,

wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei für den Konzern der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG insbesondere

- in den Kapitalanlagen, die zum größten Teil mit Marktwerten in der Bilanz angesetzt und deren Wertänderungen der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt werden
- in den Pensionen, deren Verpflichtungen mit dem aktuellen risikofreien Zins zum Jahresende abgezinst werden
- in Vertragsverpflichtungen, die gemäß IFRS 16 in den Anlagen sowie mit ihren Finanzverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden
- in den versicherungstechnischen Reserven, welche gemäß IFRS 17 bilanziert werden. Die wesentlichsten Unterschiede zur Bilanzierung unter HGB sind:
 - die Berechnung der Reserven erfolgt nicht einzelvertraglich, sondern auf Basis eines verdichteten Bestands in einem aktuariellen Modell
 - die Diskontierung im Modell erfolgt nicht mit dem vertragsindividuellen Rechnungszins, sondern mit einer der Struktur des Bestands angemessenen Zinskurve, basierend auf Marktzinssätzen zum Bewertungsstichtag
 - die Bilanzierung eines zusätzlichen „Risk Adjustments“ zur Erfassung nicht-finanzieller Risiken
 - die Bilanzierung einer „Contractual Service Margin“, die die erwarteten zukünftigen Gewinne enthält, und über die Zeit über die GuV aufgelöst wird.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den IFRS Wertansätzen und steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Organe

Die Mitglieder des Beirats zum 31. Dezember 2025 sind Tobias Buecheler, Todd Solash und Chantal Waight. Die Mitglieder der Geschäftsführung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 sind Dr. Immo Querner, Ralf Steffen Schmitt, Dr. Larisa Angstenberger, Sabine Hauschild, Bettina Hoch und Stefan Kropp.

Gesamtbezüge des Beirates und der Geschäftsführung, gewährte Kredite

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten teilweise Bezüge von verbundenen Unternehmen. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG bezieht Leistungen von diesen verbundenen Unternehmen und vergütet diese. Die Geschäftsführer, die nicht direkt im deutschen Konzern angestellt sind, erhalten keine zusätzlichen Bezüge.

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 betragen die bereits gezahlten Bezüge (Geschäftsführerbezüge, Tantieme, sonstige Bezüge, etc.) aller Geschäftsführermitglieder, die nicht von verbundenen Unternehmen bezahlt wurden, 3.638.546 Euro (Vorjahr: 3.307.267 Euro).

Für die erfolgsbezogenen Bezüge der Geschäftsführung, die das Jahr 2025 betreffen, jedoch erst in 2026 zur Auszahlung kommen, wurden in den sonstigen Rückstellungen insgesamt 1.311.780 Euro (Vorjahr: 1.375.000 Euro) berücksichtigt. Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2025 keine Bezüge.

Kredite, Vorschüsse sowie Haftungsverhältnisse mit oder an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 32 Mitarbeiter (Vorjahr: 34 Mitarbeiter), davon waren 4 Mitarbeiter in Teilzeit angestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 31 Mitarbeiter (Vorjahr: 32 Mitarbeiter) beschäftigt.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 1.035.524,90 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 3.140.836,44 Euro) und führt zusammen mit der vorgeschlagenen Dividendenausschüttung und dem Gewinnvortrag des Vorjahres zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 9.367.995,89 Euro (Vorjahr: Bilanzgewinn 9.332.470,99 Euro). Die Geschäftsleitung schlägt vor, eine Dividendenausschüttung in Höhe von 1.000.000 Euro an die Kommanditistin Athora Holding Ltd., Bermuda durchzuführen.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Dr. Immo Querner

Ralf Steffen Schmitt

Dr. Larisa Angstenberger

Sabine Hauschild

Bettina Hoch

Stefan Kropp

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden

zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Beirats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,

- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Beirat ist für den Bericht des Beirats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung

als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss

als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen

resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss,

seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 24. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES BEIRATS

Der Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragender Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Schwerpunkte der Beratung des Beirats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter sowie der Optimierungen von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Beirats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Dem Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Die Prüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Prüfers vermittelt der Geschäftsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auch gibt nach Auffassung des Prüfers der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit diesem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Nach dem Ergebnis unserer eigenen Prüfung, billigen wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht und haben keine Einwendungen zu erheben.

Der Beirat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit. Dies gilt insbesondere auch für die zum 31. Dezember 2025 auf eigenen Wunsch aus der Geschäftsführung der Gesellschaft ausgeschiedene Isabella Pfaller sowie den ebenfalls aus eigenem Wunsch zum Jahresende ausgeschiedenen Alexander Kaiser. Als Nachfolgerin von Frau Pfaller in der Funktion der CFO wurde Frau Bettina Hoch ernannt.

Wiesbaden, den 24. März 2026

Für den Beirat

Tobias Buecheler

Todd Solash

Chantal Waight